



Change Nocebo



NEUE WEGE im Training ... § 4 ArbSchG Psyche im Arbeitsschutz



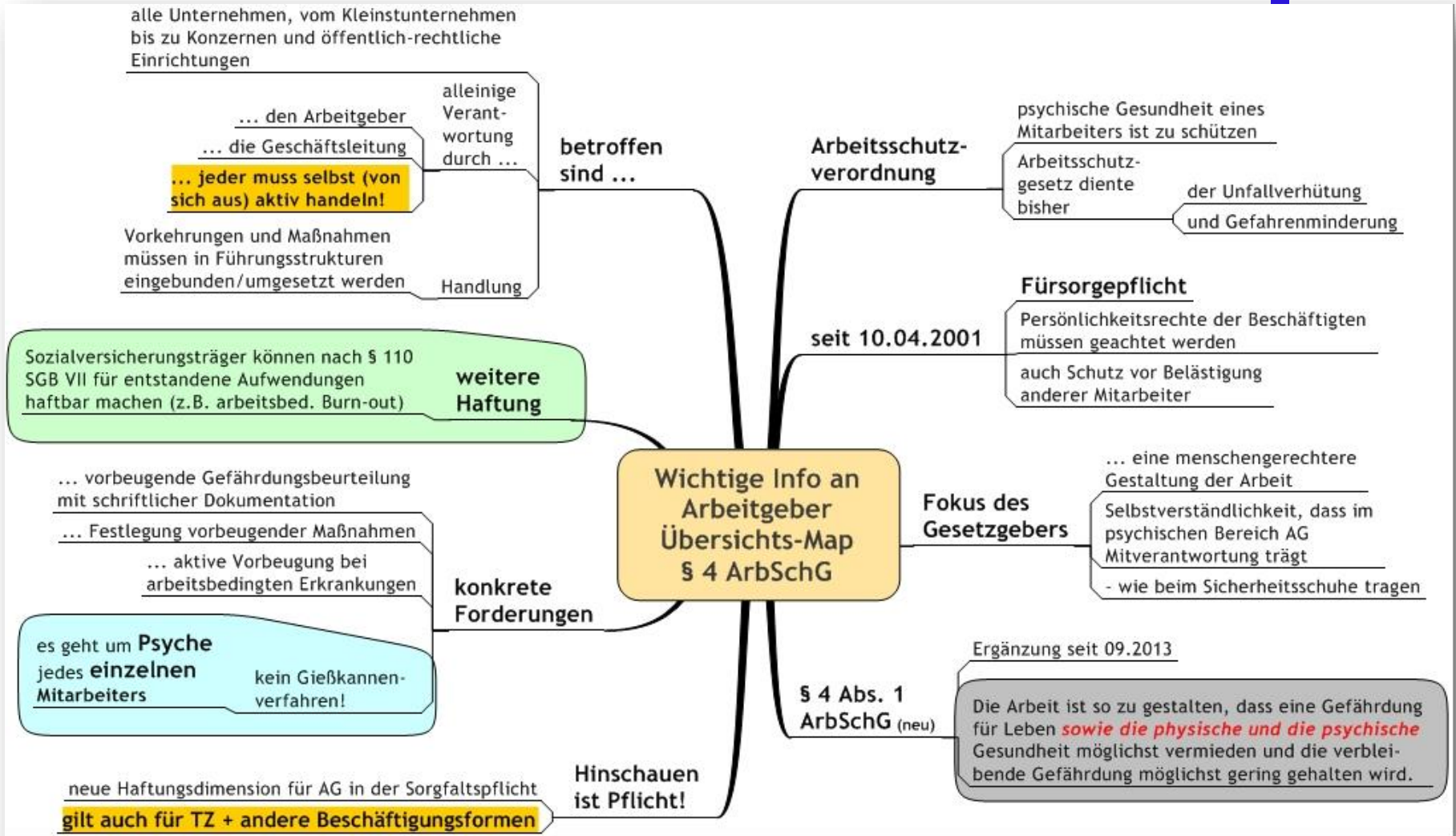
**innovativ • professionell • lösungsorientiert
praktisch • hoch wirksam • nachhaltig**

**Monika Harder
& Dirk Johns**

... die Nocebo-Experten

Friedrichshafener Str. 83 . 88131 Lindau
T + 49 (0) 8382-40 95 50 . Fax 40 95 51

www.nocebo-experten.de
info@nocebo-experten.de



Unwissenheit schützt vor Schaden nicht ...



Nach dem Willen des Gesetzgebers trägt der **Arbeitgeber** nunmehr die **alleinige Verantwortung**, auch wenn er die gesetzlichen Veränderungen eventuell nicht hat wissen können ...

Es könnte sein, dass Sie diese nachfolgenden **wichtigen Arbeitgeber-Informationen** so noch nicht von Ihren **externen Beratern** erfahren haben, wie z. B. von:

- Ihrer IHK, HWK, Steuerberater oder Fachverlage
- Ihrem externen oder internen Sicherheitsdienst bzw. Sicherheitsbeauftragten
- Unternehmensberater bzw. Trainer, Coaches etc.

... die Zeitbombe tickt ...



Man kann fast sagen, dass für **Unternehmer** **unterschwellig eine Bombe tickt:**

- die **Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger** und die **Berufsgenossenschaften** haben **kein Geld!**
- **psychischen Erkrankungen - Stress, Burnout, Depressionen - Steigerung um 165 %** laut DAK-Bericht. Tendenz steigend.
- wenn **frustrierte Mitarbeiter** von der gesetzlich verstärkten Arbeitgeberverpflichtung erfahren, werden diese unter Umständen sogar **als Trittbrett-Fahrer** (mit Unterstützung ihres Hausarztes) dazu eingeladen psychische Belastungen (auch wenn diese privat sind) als Vorwand auf den Arbeitgeber zu übertragen.
- auch die **Medien, Gewerkschaften, auch einige Ärzte und Psychologen** etc. verstärken zudem noch die **Schuldzuweisungen auf die Unternehmer.**



Bei grob fahrlässigem Handeln ...

... kann ein Arbeitgeber sogar gegenüber **Sozialversicherungsträgern** (§ 110 SGB VII) für die entstandenen Aufwendungen **haftbar gemacht** werden.



Wenn ein Mitarbeiter, zum Beispiel einen **arbeitsbedingten Burn-out bescheinigt** bekommt, kann ein Sozialversicherer (KV, RV, BG) die entstehenden immensen **Kosten erstattet haben** wollen.



BG-Mitarbeiter werden für diese Prüfungen in Unternehmen derzeit geschult!

Hier ist also eine angemessene Sorgfaltspflicht und Beachtung gesetzlicher Vorschriften angesagt!



500 € vom Staat • pro Jahr/pro Mitarbeiter

... eine gute Nachricht

Der Staat bezuschusst
"Betriebliches Gesundheitsmanagement" ...



Nach § 3, Nr. 34 EStG können Sie pro Arbeitnehmer = 500 € jährl. steuerfrei absetzen!

Fragen Sie bitte Ihren **Steuerberater**. Er wird es Ihnen **bestätigen**.

Wenn Sie jetzt diese **500 € - pro Arbeitnehmer** - mit unserem **CHANGE-NOCEBO Prozess Training verbinden**, erreichen Sie einen hohen Kosten-/Nutzen Faktor.

§ 4 Abs. I Arbeitsschutzgesetz ...



Das Arbeitsschutzgesetz dient, neben

- der **Unfallverhütung** und
- der **Gefahrenminderung** am Arbeitsplatz



der **Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes** aller Beschäftigten bei der Arbeit.

Verstärkt liegt jetzt der Fokus auf eine menschengerechtere Gestaltung der Arbeit.

Daher wurde im September 2013 - fast unbemerkt - der § 4 Abs. I u. a. geändert.

§ 4 Abs. I Arbeitsschutzgesetz ...



§ 4 Abs. I ArbSchG (alt)

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

Ergänzung seit 09-2013:

§ 4 Abs. I ArbSchG (neu)

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben **sowie die physische und die psychische** Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

!! Hinschauen ist nun Pflicht !!



Hier entsteht eine **neue Haftungsdimension für Arbeitgeber** in ihrer **Sorgfaltspflicht** für ihre **Mitarbeiter ...**

- das gilt auch **für Teilzeitkräfte** und
- **andere Beschäftigungsformen!**



Hinschauen ist jetzt gefordert, bei Themen, wie z. B.:

- Stress durch **Team-Konflikte** bis hin zu Mobbing
- Stress durch mangelnde Führungs-, Unternehmens- und Organisationskultur
- besonderes Augenmerk ist auch gefordert bei arbeitsbedingtem **Burn-out**

Konkrete Anweisungen ...



Der Gesetzgeber fordert nun konkret, z. B.



- eine **vorbeugende Gefährdungsbeurteilung** und
- eine daraus ergebende Festlegung von **vorbeugenden Maßnahmen**
- eine Pflicht zur **Dokumentation**
- **Vermeidung** durch Fehlbelastungen verursachte Gefährdungen sowie
- **aktive Vorbeugung** bei arbeitsbedingten Erkrankungen



Welche Unternehmen sind betroffen?

Das Arbeitsschutzgesetz gilt übergreifend für ...

- **alle Unternehmen**
- vom Kleinunternehmen bis hin
- zu Konzernen und
- öffentlich-rechtlichen Einrichtungen



Die Verantwortung trifft alleinig ...

- den Arbeitgeber oder
 - die Geschäftsleitung
- und dieser muss **selbst aktiv** (also von sich aus) handeln.

Er muss auch **Vorkehrungen** treffen, dass die Maßnahmen durchgängig und eingebunden in den **Führungsstrukturen**, umgesetzt werden.



Vorbeugende Maßnahmen sind zu wenig ...



Vorbeugung im Gießkannenverfahren ist einfach zu wenig.

Der Arbeitsschutz verlangt hier eine **feinteilige Betrachtung**. In diesem Zuge **muss** die **psychische** Gesundheit oder Belastung feingliedrig und auf jeden Arbeitnehmer individuell beurteilt werden.

Fazit: Hierbei geht es nun um jeden einzelnen Mitarbeiter!



Mit der Gesetzesänderung soll also die **Verpflichtung jedes Arbeitgebers verstärkt werden**. Dabei soll er auch die **psychischen Belange eines jeden Arbeitnehmers** bei der Arbeitsplatzgestaltung mit im Fokus haben.
Wer dies nicht beachtet, kann schadenersatzpflichtig gemacht werden.



"Unfallverhütung" nun auch für die Psyche ...

Jedem Arbeitgeber ist klar, dass er seinen Produktionsmitarbeitern, zum Beispiel **Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen** etc. zur **Verfügung stellen muss**.



Und genau diese Selbstverständlichkeit möchte der Gesetzgeber zukünftig auch im psychischen Bereich angewendet sehen und erreichen.



Was sind Nocebo-Effekte?

Und was haben diese mit § 4 ArbSchG zu tun bzw. für Auswirkungen ...?



Nocebo-Effekte sind die **Macht** der negativen, von außen einströmenden, vorgelebten und unbewussten Denkprozesse ...



... und die "Rechnung" wurde in diesem ganzen Prozess noch nicht mit den unsichtbaren und unbewussten und selbst-schädigenden **Nocebo-Effekten** gemacht ...

Und dafür kann kein Arbeitgeber verantwortlich gemacht werden ... das ist unsere ganz persönliche Überzeugung!



Wo fängt Privatsphäre an und wo hört diese auf ...?



- **Einerseits verlangt der Gesetzgeber**, dass ein Arbeitgeber sich nun um die Psyche - sogar für jeden Mitarbeiter einzeln und speziell - zu kümmern hat.

und

- **Andererseits**, kann doch jeder Mitarbeiter berechtigt sagen und verlangen, dass er eine **Privatsphäre** habe und ein Arbeitgeber sich **nicht** in seine psychischen Belange **einzu-
mischen** hat!





Der versteckte win-win-Effekt des § 4 ArbSchG

Dadurch, dass Sie vom Staat **500 € pro Mitarbeiter**/pro Jahr eine **steuerliche Bezuschussung** für sämtliche Maßnahmen rund um den § 4 ArbSchG erhalten, **zahlt sich unser CHANGE-NOCEBO Prozess-Training (fast) selbst!**



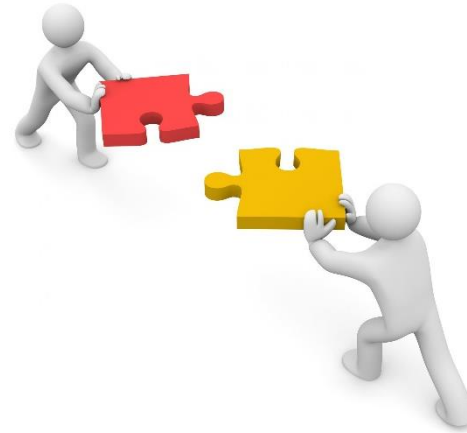
Ihr **zusätzlicher Nutzen** wird dann sein:

... Ihr Team ...

- ✓ arbeitet **Hand in Hand**, zum Wohle der Bewohner
- ✓ geht **respektvoll, achtsam und wertschätzend** miteinander um
- ✓ hat Freude an der Arbeit und setzt sich voll und ganz für Ihre Einrichtung ein
- ✓ übernimmt **Verantwortung** und nimmt Anweisungen und konstruktives Feedback gerne an uvm.



- ✓ Wir, als **CHANGE-NOCEBO** Experten, gehen gerne mit Ihnen gemeinsam **auf die Suche** nach den unsichtbaren Nocebo-Effekten in Ihrem Unternehmen.
- ✓ Dabei erarbeiten wir gerne mit Ihnen gemeinsam effiziente und effektive **Lösungen** und Handlungsstrategien.



Wir freuen uns, wenn wir Ihr Team - mit unserem **CHANGE-NOCEBO** Prozess Training - auch in Ihrer Einrichtung, in eine **neue Dimension der Menschlichkeit und Teamatmosphäre** bringen können

... endlich frei von (selbst-)schädigenden Nocebo-Effekten!



Kontakt	Service
0 83 82-40 95 50	... für Einrichtungen, Unternehmen <ul style="list-style-type: none">> Training, Beratung> Stress- und Konfliktmanagement> Coaching • Change-Supervision
info@nocebo-experte.de	... für Erwachsene im Beruf & Privat <ul style="list-style-type: none">> persönlich> in Kleingruppen> Telefon- & E-Mail-Coaching
Persönlich <ul style="list-style-type: none">> in unserem Schulungsraum> oder bei Ihnen vor Ort	... für Studenten, Azubis, Schüler <ul style="list-style-type: none">> persönlich> in Kleingruppen> Schulung und Einzelcoaching> Eltern- und Lehrerberatung
Online-Akademie http://www.nocebo-experte.edudip.com	... Online-Akademie <ul style="list-style-type: none">> kostenfreie Info-Vorträge> Online-Webinare> Online-Coaching
www.nocebo-experten.de www.pflege-nocebo.de	regelmäßige Gruppentreffen www.nocebo-selbsthilfe.de